

Bestätigung der Gemeinde

Gemeinde:

Bauwerber:

Bauvorhaben:

Die o.a. Gemeinde als Baubehörde hält hiermit fest, dass bei o.a. Bauvorhaben nachfolgend angekreuzte Bedingungen erfüllt sind:

JA	NEIN	Maßnahme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siedlungsschwerpunkt gem. § 2 Abs. 2 Z. 31 StROG 2010 (ausgenommen Stadt Graz)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abbruch behördlich genehmigt (Bescheiddatum ab 01.01.2024)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beim Abbruch werden sämtliche öffentlich-rechtliche Vorgaben insbesondere des Ortsbildgesetzes 1977 bzw. das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 erfüllt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beim Abbruchobjekt liegt die Baubewilligung VOR dem 1.1.1980 bzw. wurde es vor diesem Datum errichtet

Diese Bestätigung dient zur Vorlage bei der Fachabteilung Energie und Wohnbau, 8010 Graz, Landhausgasse 7.

....., am

Stempel/Unterschrift Gemeinde